



Master Musikpädagogik (PStO2020) Modulplan und Informationsblatt

FS		Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
1. FS	P 1	Grundlagen der Musikpädagogik		
	P 1.1	Musikpädagogik und Didaktik (S)	2	(6)
1. FS	P 2	Musikpsychologie		9
	P 2.1	Grundlagen der Musikpsychologie (S)	2	(6)
	P 2.2	Ausgewählte Themen der Musikpsychologie (Ü)	2	(3)
1. FS	P 3	Grundlagen musikpädagogischer Forschung		9
	P 3.1	Methoden musikpädagogischer Forschung (S)	2	(6)
	P 3.2	Empirische Forschungsmethoden (Ü)	2	(3)
1. FS	P 4	Musikalische Praxis I		6
	P 4.1	Künstlerischer Einzelunterricht 1	1	(3)
	P 4.2	Ensemble 1	2	(3)

FS		Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
2. FS	P 1	Grundlagen der Musikpädagogik		9
	P 1.2	Historische Musikpädagogik (Ü)	2	(3)
2. FS	P 5	Musikvermittlung		9
	P 5.1	Konzepte der Musikvermittlung (S)	2	(6)
	P 5.2	Außerschulisches Musiklernen (Ü)	2	(3)
2. FS	P 6	Musik im Kulturvergleich		9
	P 6.1	Musikethnologie (S)	2	(6)
	P 6.2	Ausgewählte Musikkulturen (Ü)	2	(3)
2. FS	P 7	Musikalische Praxis II		6
	P 7.1	Künstlerischer Einzelunterricht 2	1	(3)
	P 7.2	Ensemble 2	2	(3)

Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind insgesamt drei Wahlpflichtmodule zu wählen und über zwei Semester zu belegen. Dabei sollen im 2. Fachsemester ein Wahlpflichtmodul und im 3. Fachsemester zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.

2./3. FS	WP 1	Digitale Medien		3
	WP 1.1	Medien im musikpädagogischen Alltag (Ü)	2	(3)
2./3. FS	WP 2	Instrumentalpädagogik		3
	WP 2.1	Aspekte der Instrumentalpädagogik (Ü)	2	(3)

FS		Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
3. FS	P 8	Praxis der Musikvermittlung		6
	P 8.1	Praxisprojekt (P)	2	(3)
	P 8.2	Kolloquium zum Praxisprojekt (K)	2	(3)
3. FS	P 9	Musik und Gesellschaft		9
	P 9.1	Musiksoziologie (S)	2	(6)
	P 9.2	Ausgewählte Themen der Musiksoziologie (Ü)	2	(3)
3. FS	P 10	Musikalische Praxis III		6
	P 10.1	Künstlerischer Einzelunterricht 3	1	(3)
	P 10.2	Ensemble 3	2	(3)
3. FS	P 11	Aktuelle musikpädagogische Forschung		
	P 11.1	Übung zu aktueller musikpädagogischer Forschung (Ü)	1	(3)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind insgesamt drei Wahlpflichtmodule zu wählen und über zwei Semester zu belegen. Dabei sollen im 2. Fachsemester ein Wahlpflichtmodul und im 3. Fachsemester zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.				
2./3. FS	WP 3	Elementare Musikpädagogik		3
	WP 3.1	Aspekte der Elementaren Musikpädagogik (Ü)	2	(3)
2./3. FS	WP 4	Musik und Beruf		3
	WP 4.1	Musikpädagogische Berufs- und Praxisfelder (Ü)	2	(3)
2./3. FS	WP 5	Schlüsselqualifikationen		3
	WP 5.1	Berufliche Kompetenzen (Ü)	2	(3)

FS		Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS
4. FS	P 11	Aktuelle musikpädagogische Forschung		6
	P 11.2	Oberseminar zu aktueller musikpädagogischer Forschung (Ü)	3	(3)
4. FS	P 12	Abschlussmodul		27
	P 12.1	Masterarbeit		(22)
	P 12.2	Disputation		(5)

Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule sowie der beiden Pflichtmodule P8 und P11 werden alle Studienleistungen benotet. Nähere Informationen zur Leistungsbewertung und zur Notenbildung entnehmen Sie der Prüfungs- und Studienordnung auf unserer Homepage.

Belegung von Lehrveranstaltungen:

Die Belegung von Lehrveranstaltungen erfolgt in der Regel online über LSF innerhalb der Hauptbelegfrist. Lediglich die Anmeldung für die Veranstaltungen P 4.1, P 7.1 und P 10.1 erfolgt über eine ausgelagerte Voranmeldung über LSF in den ersten beiden Juniwochen für das kommende Wintersemester und in den ersten beiden Dezemberwochen für das Sommersemester und eine Einschreibung in Listen. Informationen über die Anmeldemodalitäten sind der Instituts-Homepage (musikpraktischer Unterricht) und Aushängen an den Anschlagtafeln am Institut zu entnehmen.

„Künstlerischer Einzelunterricht“ (P 4.1, P 7.1, P 10.1):

Masterstudierende erhalten über den Zeitraum von drei Semestern künstlerischen Vokal- bzw. Instrumentalunterricht. Eine Unterrichtsstunde dauert jeweils 45 Minuten. Der Unterricht findet das ganze Semester über statt (im SoSe 13 x 45 Minuten, im WiSe 14 x 45 Minuten).

Praktische Modulprüfungen (P 4, P 7, P 10):

Zum Abschluss der Module P 4, P 7, P 10 findet eine praktische, fünfzehnminütige Prüfung statt, die benotet wird. Die gebildete Note entspricht der Modulbewertung von P 4, P 7 und P 10. Vorzutragen sind im jeweiligen Hauptfach drei unterschiedliche Stücke verschiedener Epochen. Im Prüfungsfach Gesang kann in Ausnahmefällen und nur unter vorheriger Absprache der Vortrag von bis zu fünf Stücken genehmigt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur praktischen Modulprüfung im Master Musikpädagogik“.

Verbuchung der ECTS-Punkte:

Die endgültige Verbuchung der ECTS-Punkte erfolgt erst nach Absolvierung aller Modulteile eines zugehörigen Moduls. Bitte beachten Sie die Sonderregelung für die Module P 4, P 7 und P 10: Für diese Module gibt es Scheinvordrucke, die Sie auf unserer Homepage unter http://www.musikpaedagogik.uni-muenchen.de/downloads/ma_scheinvorlage-p4_p7_p10.pdf downloaden können. Um die Punkte für diese Module zu erhalten, müssen Sie die unterschriebenen Scheine der Studiengangskordinatorin nach Anmeldung zur zugehörigen Modulprüfung in LSF vorlegen.

Studienberatung und Information:

Leonie Hundertmark M.A.

E-Mail: leonie.hundertmark@lrz.uni-muenchen.de